

› ARBEITS- UND INFEKTIONSSCHUTZ-KONZEPT ZUR INFEKTIONSABWEHR VON COVID19



1. EINFÜHRUNG	1
2. GELTUNGSBEREICH	1
3. BETRIEBSORGANISATION	1
3.1. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN	1
3.2. ARBEITSZEITEN	2
3.3. ANWESENHEITSERFASSUNG	2
3.4. AUSGELAGERTE ARBEITSPLÄTZE	2
3.5. BESCHILDERUNGEN UND LEITSYSTEME	2
4. SCHUTZAUSRÜSTUNG	2
4.1. MUND-NASEN-BEDECKUNGEN	2
4.2. ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG	3
4.3. ENTSORGUNG	3
5. HYGIENEMAßNAHMEN	3
5.1. HANDHYGIENE	3
5.2. REGELMÄßIGE FLÄCHENREINIGUNG/- DESINFEKTION	3
6. AUFENTHALTSBEREICHE	3
6.1. KANTINEN	3
6.2. PAUSEN-/SANITÄR- UND UMKLEIDERÄUME	3
6.3. AUFZÜGE	4
7. VERPFLEGUNG.....	4
7.1. ALLGEMEIN	4
7.2. RÄUMLICHE UND ZEITLICHE AUFTEILUNG	4
7.3. ESSENVERSORGUNG UND WÄSCHELIEFERUNGEN EXTERN.....	4
7.4. GESCHIRREINIGUNG	4
7.5. KASSEN.....	4
8. BILDUNG	4
8.1. ANALOG	4
8.2. DIGITAL	4
8.3. GESPRÄCHE	4
9. PFLEGE VON MITARBEITER*INNEN.....	5
9.1. PERSONALSCHUTZ-PSA	5
9.2. DESINFEKTION VON WÄSCHE, BETTEN, MATTRATZEN.....	5
10. TRANSPORTE.....	5
10.1. FAHRDIENSTE.....	5
10.2. INTERNE TRANSPORTE	5
11. VERHALTEN BEI GRIPPEÄHNLICHEN SYMPTOMEN	5
11.1. MELDUNGSPFLICHTEN UND NOTFALLPLANUNG	5
11.2. ALLGEMEINE MAßNAHMEN	5
11.3. AM ARBEITSPLATZ	5
12. VERHALTEN BEI BESTÄTIGTER COVID 19 INFektion	6
13. KOMMUNIKATION	6
13.1. DIGITALE MEDIEN.....	6
13.2. BEGLEITENDE MAßNAHMEN	6
14. BETRIEBSFREMDE PERSONEN.....	6
15. ÖFFNUNG.....	6
16. ANHANG	7
16.1. CORONA-VIRUS – VERHALTEN IM LWERK.....	7
16.2. CORONA-VIRUS – VERHALTEN IM WG/BEW DES LWERKS.....	8
16.3. MELDEKREIS	9

1. Einführung

Hinweis: Arbeits- und Hygieneschutzkonzept Lwerk Version 2.0 – Änderungen als Fußnoten (rot) gekennzeichnet (Anm. d. Verfassers).

Das Corona Virus stellt unsere Gesellschaft und auch uns als FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH vor größte Herausforderungen. Der Schutz der Mitarbeiter*innen sowie der Arbeitnehmer*innen steht für uns, besonders in dieser Situation, an oberster Stelle.

Aufgrund dessen hat unser betriebsinterner Krisenstab ein umfangreiches Arbeitsschutzkonzept zur Infektionsabwehr von CoVid 19 im Lwerk erarbeitet. Die Abstands- und Hygieneregeln wurden nach der SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung § 2¹ und den „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMI für Arbeit und Soziales“ (Anhang) festgelegt. Auf dieser Grundlage arbeitet jetzt bereits unsere Notbetreuung.

Das vorliegende Konzept wurde mit unserer Betriebsärztin abgestimmt und gilt für alle Einrichtungen unter der Trägerschaft der FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH.

Wir werden weiterhin nach Kräften alles dafür tun, den Infektionsschutz optimal zu organisieren und die Menschen mit Beeinträchtigung bestmöglich zu betreuen.

2. Geltungsbereich

Zur Infektionsprävention der CoVid 19 Pandemie wurden im Lwerk Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen, die im vorliegenden Maßnahmekonzept beschrieben sind. Dies gilt ab sofort bis zur Bekanntgabe einer Neufassung. Das Maßnahmekonzept ist dynamisch, d.h. es wird ständig überprüft und weiterentwickelt. Aktualisierungen und Änderungen werden eingearbeitet.

Es ist für die gesamte FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH inklusive aller Außenarbeitsplätze gültig.

Für die einzelnen Standorte wird durch individualisierte Umsetzungskonzepte den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen.

Stand: 1.7.2020²

3. Betriebsorganisation

3.1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Den Sicherheitsabstand von 1,5m einhalten
- Mundschutz tragen, wenn der Abstand nicht sicher eingehalten werden kann
- Minimierung von Gruppenbildung - Gespräche von mehr als 15min mit direktem Blickkontakt vermeiden
- Nies- Hustenetikette einhalten – in Armbeuge husten oder niesen
- Regelmäßiges Händewaschen – mind. 30 Sek.
- Regelmäßiges Lüften geschlossener Räume
- Einwegtaschen- und Handtücher benutzen und sofort entsorgen
- Gesichtsberührungen vermeiden

¹ Berliner Senat: Änderung v. 23.06.2020 – aus Eindämmungsverordnung wird Infektionsschutzverordnung

² Gültigkeitsdatum geändert

3.2. Arbeitszeiten

- Um den Sicherheitsabstand in gemeinschaftlich genutzten Räumen zu gewährleisten, werden Arbeits- und Pausenzeiten für verschiedene Bereiche zu unterschiedlichen Zeiten vereinbart.
- Abhängig von der Anzahl der in den einzelnen Bereichen arbeitenden Personen werden auch für Kleingruppen unterschiedliche Pausenzeiten vereinbart.
- Sollten die Raumkapazitäten nicht ausreichen wird ein Schichtarbeitsplan eingeführt.
- Mobiles Arbeiten bzw. Arbeiten von zu Hause aus ist möglich, sofern die Art der Tätigkeit und die betrieblichen Möglichkeiten es erlauben. Es dient der Minimierung der Personenzahl in den betrieblichen Räumen und bietet zusätzlichen Infektionsschutz.

3.3. Anwesenheitserfassung

- Um im Fall einer CoVid 19 Infektion eine möglichst lückenlose Kontaktinformation erstellen zu können, wird die Anwesenheit aller Mitarbeiter*innen und Arbeitnehmer*innen täglich dokumentiert.

3.4. Ausgelagerte Arbeitsplätze

- Dort wird nach individueller Absprache weitergearbeitet, wenn der dortige betriebliche Arbeitsschutz dem Schutz der Mitarbeiter*in genügt und mit dem Schutzkonzept des Werks vereinbar ist.

3.5. Beschilderungen und Leitsysteme

- In allen Einrichtungen wird durch Aushänge/Aufkleber /Schilder/Aufsteller auf die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen hingewiesen.
- Der Mindestabstand bei stationären Aufenthalten wird durch eine auffällige Bodenmarkierung kenntlich gemacht. Wo er nicht gewährleistet werden kann, werden Trennwände bzw. Schutzkonstruktionen angebracht.
- Bei mehreren Betretungsmöglichkeiten werden Ein- und Ausgänge so beschildert, dass sie nur in einer Richtung nutzbar sind.

4. Schutzausrüstung

4.1. Mund-Nasen-Bedeckungen

- An allen Standorten wird mit Schildern/Aushängen auf das richtige Tragen von Masken hingewiesen (z.B. Eingangstüren, Aufzug....)
- Innerhalb des Standortes gilt ein generelles Tragen von Mundschutz als Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht sicher gewahrt werden kann.
- Als Mundschutz werden akzeptiert:
 - Schals (z. B. Werk-Multifunktionstuch)
 - Tücher oder
 - Alltagsmasken (selbstgenäht aus geeigneten Stoffen)
 - Einwegmasken
 - Alltags- oder Gesichtsmasken
 - Visiere ³
- Allen Arbeitnehmer*innen und Mitarbeiter*innen im Werk werden 5 Alltagsmasken zur Verfügung gestellt. An allen Standorten liegen weitere einfache Alltagsmasken bereit.
- Bei der Autofahrt zur Baustelle gilt: Fahrer*in und Insassen tragen eine Maske/Visier ⁴, einen möglichen Rechtsverstoß der Fahrer*in verantwortet das Werk.

³ Ergänzung / 23.06.2020

⁴ Ergänzung / 23.06.2020

4.2. andere Schutzausrüstung

- Sollten andere Schutzmasken (FFP2 ohne Ventil ⁵) oder zusätzliche Schutzkleidung benötigt werden oder sinnvoll erscheinen, werden diese gestellt.
- Für die BFB-Bereiche steht Schutzkleidung zur Verfügung.

4.3. Entsorgung

- Die PSA-Abfälle (Einwegkleidung) werden in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Entsorgung zugeführt.
- Ein interner Transport gebrauchter PSA wird vermieden.

5. Hygienemaßnahmen

- In allen Standorten werden an zentralen Stellen Hinweistafeln zur richtigen Nies- Hustenetikette, zur Handhygiene und zum korrekten Umgang mit Hygienematerial aufgestellt.

5.1. Handhygiene

- auf den Toiletten und in Waschräumen wird für eine ausreichende Menge Seife (in Spendern) und Einmalhandtüchern gesorgt.
- Zusätzlich wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Für Arbeiten auf Baustellen werden gefüllte Wasserkarister, Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel auf die Baustellen mitgenommen.

5.2. Regelmäßige Flächenreinigung/- desinfektion

- Mehrmals täglich werden häufig benutzte Flächen, Türgriffe und Handläufe desinfiziert
- Die tägliche Reinigung von Toiletten und anderen gemeinschaftlich genutzten Räumen ist gewährleistet.
- Einmalhandschuhe und Einmaltücher werden an allen Standorten bereitgestellt.

6. Aufenthaltsbereiche

- Alle Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Alle Aufenthaltsräume werden regelmäßig gereinigt, häufig benutzte Flächen desinfiziert.

6.1. Kantinen

- Strikte Einhaltung der Basishygiene besonders im Küchenbereich
- In den Cafeterien werden Eingang und Ausgang getrennt (nach baulicher Möglichkeit)
- Tische und Stühle werden so gestellt, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann.
- Hinweise auf dem Fußboden für den Weg zur Essensausgabe sowie Abstandsmarkierungen werden angebracht.
- Laut SARS-CoV-2 Infektionsverordnung § 5 Nr. 6 werden die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle (der Tischreinigung) verstärkt ⁶

6.2. Pausen-/Sanitär- und Umkleieräume

- Die Nutzung durch Personen, die sich in den Räumen aufhalten, wird so klein gehalten, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- In den Sanitärräumen werden ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

⁵ Ergänzung / 23.06.2020

⁶ Ergänzung / 23.06.2020

6.3. Aufzüge

- Im Aufzug ist das Tragen von Mund- und Nasenschutz Pflicht. Wenn möglich hält sich nur eine Person im Aufzug auf.

7. Verpflegung

7.1. Allgemein

Die Essensversorgung über die Kantinen findet weiter statt. Mineralwasserflaschen müssen namentlich gekennzeichnet werden und dürfen nur von dieser Person benutzt werden.

Externe Personen sind von der Nutzung bis auf weiteres ausgeschlossen.

7.2. Räumliche und zeitliche Aufteilung

- Für die Frühstücks- und Mittagessenausgabe werden zeitliche Abläufe pro Bereich festgelegt.
- Tische und Stühle sind so aufgestellt, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- In Wartebereichen sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Kaffee oder Tee wird durch das Küchenpersonal in die Lwerk Coffee to go-Becher (auch normale Kaffeetassen möglich) abgefüllt, bzw. für die Gärtnerbaustellen in Thermoskannen.
- Keine Buffetversorgung
- Besteck wird von den Mitarbeiter*innen der Küche kontaktlos bereitgestellt

7.3. Essenversorgung und Wäschelieferungen extern

- Weiterhin findet die Essen- und Wäschelieferung möglichst kontaktlos statt.

7.4. Geschirreinigung

- Geschirr wird innerhalb des Standortes in einem geschlossenen Behältnis zur Spülmaschine transportiert.

7.5. Kassen

- Es gibt eine verringerte Kassentätigkeit, beim Verkauf von Getränken oder Süßigkeiten; für das Frühstück werden Abrechnungslisten geführt. Nur wenn an den Kassen ein Sicht-/Spuckschutz angebracht ist darf die Kasse betätigt werden.⁷

8. Bildung

- Berufliche Bildung findet weiterhin statt.

8.1. Analog

Vor Ort – wenn Mitarbeiter*innen anwesend sind - in kleinen Gruppen unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Über Versand – es wird Bildungsmaterial geliefert und persönliche telefonische Betreuung erbracht.

8.2. Digital

über die Teamsoftware und die online Plattform („Lwerk-Forum“)

8.3. Gespräche

Der Begleitende Dienst führt nach oben beschriebenem Vorgehen ebenfalls Gruppen- oder Einzelgespräche durch.

⁷ Änderung lt. ISV / 23.06.2020

9. Pflege von Mitarbeiter*innen

9.1. Personenschutz-PSA

Für die Arbeit mit pflegebedürftigen Mitarbeiter*innen wird die nötige Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt (Einwegmaske, Einweghandschuhe und Einwegschrürze)

Zur Handpflege werden die entsprechenden Hautschutzprodukte bereitgestellt.

9.2. Desinfektion von Wäsche, Betten, Matratzen

Die Wäsche wird regelmäßig gereinigt und hygienisch gewaschen. Berührbare Flächen von Betten werden desinfiziert. Matratzen werden, wenn nötig, gereinigt oder ausgetauscht. Alle Medizinprodukte werden personenbezogen verwendet.

10. Transporte

10.1. Fahrdienste

Fahrdienste werden über die Hygieneregeln im Lwerk unterrichtet.

Die Fahrer*innen sind angehalten, im Fahrzeug, auf dem Gelände und in den Gebäuden eine Maske zu tragen.

10.2. Interne Transporte

Weiterhin findet die Essen- und Wäschelieferung möglichst kontaktlos statt

11. Verhalten bei grippeähnlichen Symptomen

11.1. Meldungspflichten und Notfallplanung

- Für das Lwerk wurden zwei Verhaltensabläufe und ein Meldekreis definiert. (Anlagen)

11.2. Allgemeine Maßnahmen

Mitarbeiter*innen und Arbeitnehmer*innen des Lwerks sind dazu aufgefordert, bei grippeähnlichen Symptomen nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen, sondern die Erkrankung ärztlich abklären zu lassen.

Bei CoVid-19-Verdacht ist die Gesundheitsmanagerin und die unmittelbare Vorgesetzte zu informieren. Sollten Symptome am Arbeitsplatz auftreten, sollen sie sofort der Arbeitsgruppenleitung oder Vorgesetzten mitgeteilt werden.

Personen mit Erkältungssymptomen wie Fieber, starkem Husten oder Atemnot werden sofort räumlich isoliert. Der Ablauf ist intern zu dokumentieren (FB 45-08) ⁸. Ihr Arbeitsplatz samt benutzten Arbeitsgeräten wird desinfiziert.

11.3. Am Arbeitsplatz

- Bei Mitarbeiterinnen: Abfrage/Feststellung des Neuauftretens von Symptomen ggf. mit der Messung der Körpertemperatur durch die Gruppenleitung. (FB 45-08) ⁹
- Personen mit Symptomen werden mit der Aufforderung zur ärztlichen Abklärung nach Hause geschickt.
- Vorgesetzte werden informiert, Personendaten aufgenommen.
- Direkte Kontaktpersonen werden erfasst und vorsichtig separiert.
- Verhaltensdiagramm wird befolgt (siehe Anlage 1).
- Meldung an Gesundheitsmanagement, von dort weitergehende Meldung an das Gesundheitsamt, bei „Fehlalarm“ wird dies auch gemeldet.

⁸ Änderung lt. ISV / 23.06.2020

⁹ Änderung lt. ISV / 23.06.2020

12. Verhalten bei bestätigter CoVid 19 Infektion

- Bei positivem Testergebnis werden die direkten Kontaktpersonen ermittelt und mit der Empfehlung, sich testen zu lassen und in Quarantäne zu bleiben, für 14 Tage nach Hause geschickt (siehe Anlage 2).
- Desinfektion der Arbeitsplätze erfolgt.
- Bei Mitarbeiter*innen werden Betreuer*innen, Eltern und Wohneinrichtungen mit einbezogen.

13. Kommunikation

Das direkte Gespräch sollte immer nur in möglichst kleinen Gruppen und möglichst kurz stattfinden. Der Aufenthalt wird, wenn möglich, im Freien organisiert. In geschlossenen Räumen wird häufig mindestens 10 min. gelüftet.

13.1. Digitale Medien

- Konferenzen, Sitzungen, Teams werden standortübergreifend überwiegend per Video-Konferenz abgehalten, standortübergreifende Begegnungen werden möglichst vermieden.
- Lwerk Forum: über diese Plattform wird die berufliche Bildung organisiert. Ein standortübergreifender Austausch von Mitarbeiter*innen und Arbeitnehmer*innen ist möglich.
- Aktuelle Informationen sind sofort abrufbar.
- Webseite: Kontaktinformationen, Aktuelles aus den Bereichen und Standorten, Zugriffslinks zu wichtigen Quellen.

13.2. Begleitende Maßnahmen

- Der Begleitende Dienst und Gruppenleitungen treten in regelmäßigen Abständen mit den Mitarbeiter*innen, die noch nicht wieder in der Werkstatt sind, in telefonischen oder schriftlichen Kontakt.

14. Betriebsfremde Personen

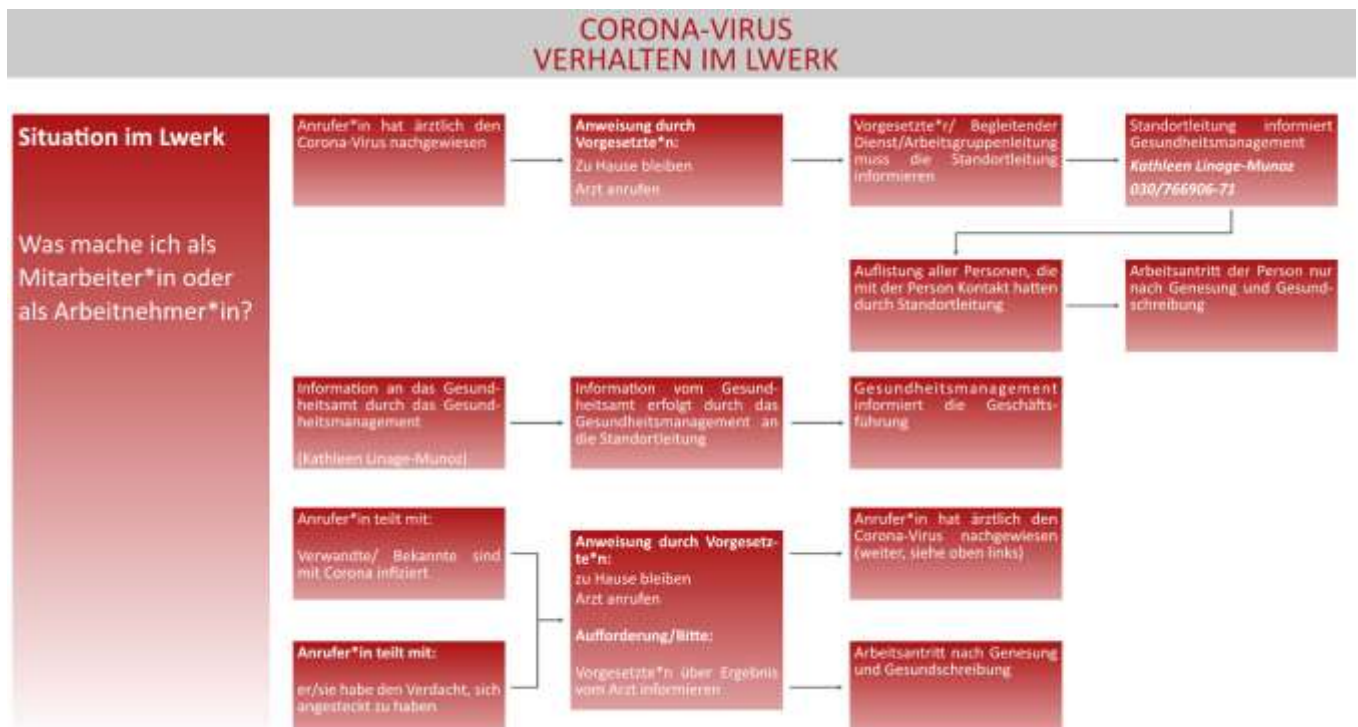
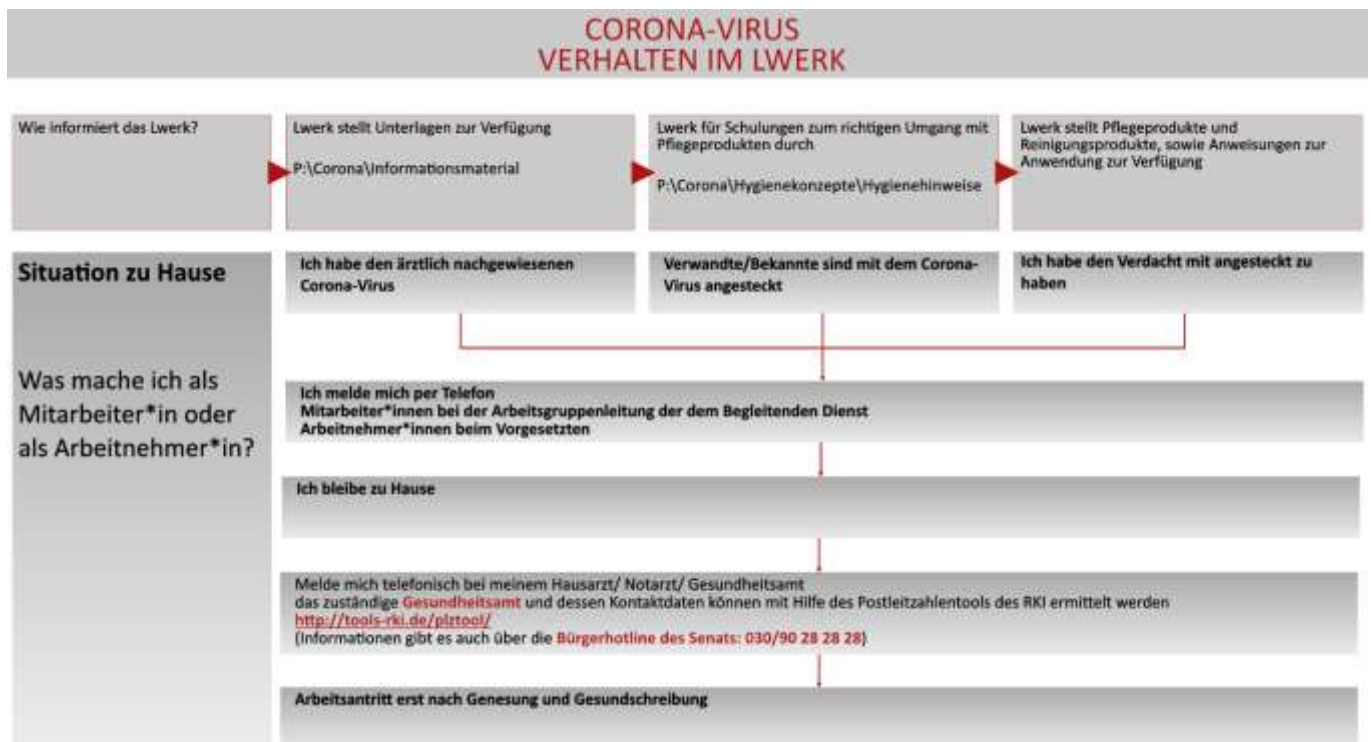
- Der Zutritt betriebsfremder Personen wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt.
- Lieferungen und Abholungen erfolgen weitestgehend kontaktlos.
- Kunden/Lieferanten/Fahrdienste, die regelmäßig das Betriebsgelände betreten/anfahren, werden über die Hygieneregeln des Lwerks informiert. Sie werden zum Tragen einer Gesichtsmaske auf dem Betriebsgelände aufgefordert und werden in die Dokumentation eingetragen (*FB 45-05 Erfassung betriebsfremder Personen – Hygienekonzept*). Das Lwerk stellt Einwegmasken o. Alltagsmasken, die Möglichkeit zum Händewaschen/desinfizieren ist gewährleistet.
Die Anzahl von Kunden, die Laden-Geschäfte des Lwerks betreten ist je nach den spezifischen räumlichen Gegebenheiten unter Wahrung des Sicherheitsabstandes begrenzt worden.

15. Öffnung

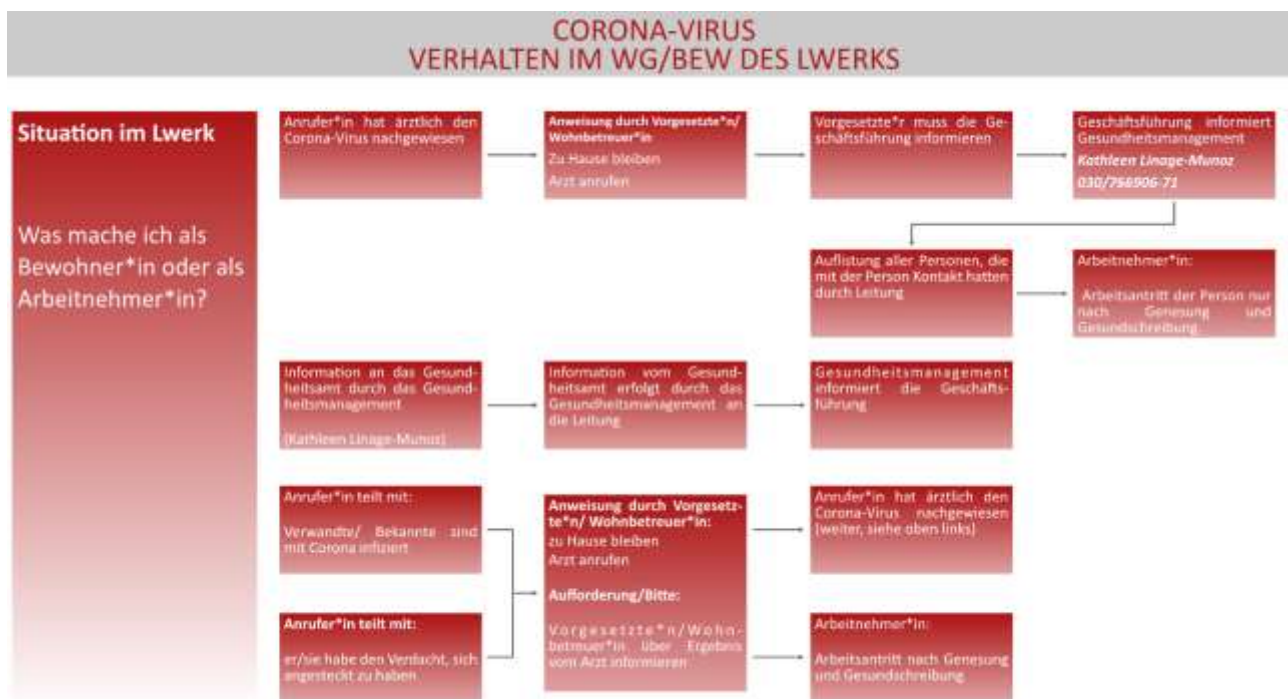
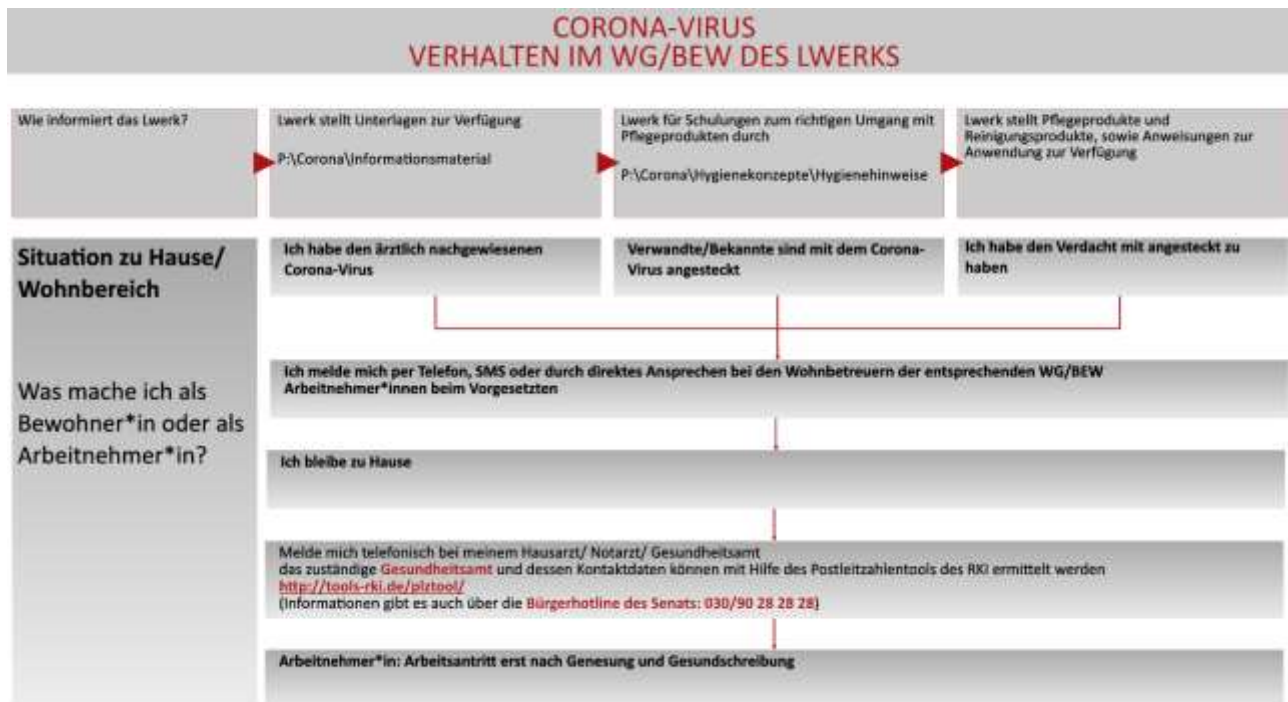
- Alle Mitarbeiter*innen und Arbeitnehmer*innen werden über die aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen, nach einer längeren Abwesenheit, informiert. Diese Belehrung wird von den Gruppenleitungen bzw. Standortleitungen dokumentiert.
- Die Informationen sind auch über die betriebsinternen digitalen Medien verfügbar.

16. Anhang

16.1. Corona-Virus – Verhalten im Werk



16.2. Corona-Virus – Verhalten im WG/BEW des Werks



MELDEKREIS



Infiziert: Eine Person ist nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert

Person bleibt zu Hause und ist/wird vom Gesundheitsamt/Arzt unter Quarantäne gestellt.

Beispiel:

Standortleitung ist infiziert -> ist in Quarantäne

1. Grad: Person 1 hatte direkten Kontakt

(mehr als 15 min und weniger als 2 m Abstand mit/zu einer infizierten **Person 2**)

Person 1 bleibt zu Hause und ist/wird vom Gesundheitsamt/Arzt für einen festen Zeitraum unter Quarantäne gestellt

Beispiel:

Gruppenleiter*in hatte mit Standortleitung direkten Kontakt

Werden nach Hause geschickt und vom Arzt unter Quarantäne gestellt.

2. Grad: Erweiterter Personenkreis, der mit Person 1 des 1. Grades Kontakt hatte

Person/en des „Erweiterten Personenkreises“ sind vom Arbeitgeber/Vorgesetzten nach Hause zu schicken oder soll/en zu Hause bleiben. Es ist auf Erkältungsanzeichen wie Husten, Schnupfen, Fieber zu achten. Sollten diese auftreten wird der Arzt informiert. Rückkehr nach Gesundung und nach Rücksprache mit GF/ Gesundheitsmanagement

Beispiel:

Gruppenleiter*in und Mitarbeiter*in hatten Kontakt. Es wird mit Betreuenden, Wohneinrichtungen oder Eltern telefoniert und alles abgestimmt. Alle vom Standort werden vom Arbeitgeber nach Hause geschickt. Festlegung des ersten Arbeitstages durch AG.

3. Grad: Erweiterter Personenkreis der mit den Personen 2. Grades Kontakt hatte

Es ist auf die Erkältungsanzeichen wie Husten, Schnupfen, Fieber zu achten. Sollten diese auftreten wird der Arzt informiert.

Beispiel:

Personen gehen weiter arbeiten

Korporatives
Mitglied der



FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH
Kamenzer Damm 1
12249 Berlin
Telefon 030.76 69 06-0
Telefax 030.76 69 06-77
E-Mail: lankwitz@lwnet.de
www.lwerk-berlin.de